

Bundesamt für Gesundheit BAG
3003 Bern

Per Mail an: ncd-mnt@bag.admin.ch

Bern, 28. September 2015 sgv-Gf/sz

Vernehmlassungsantwort
Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. August 2015 haben uns das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) eingeladen, zu einem ersten Entwurf für eine Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Vision der NCD-Strategie, den Gesundheitszustand unserer Bevölkerung zu erhöhen und die Lebensqualität der chronisch Erkrankten zu steigern, kann sich der sgv grundsätzlich anschliessen. Die NCD-Strategie ist aber nach unserem Dafürhalten nicht zu Ende gedacht und enthält darüber hinaus zahlreiche fragwürdige Elemente. Zudem wird angestrebt, zusätzliche Mittel zu erschliessen und weitere regulatorische Einschränkungen zu erlassen, was in klarem Widerspruch zu den Zielsetzungen des sgv steht. Aus diesem Grund lehnen wir den uns unterbreiteten ersten Entwurf der NCD-Strategie klar ab.

Würde die NCD-Strategie die gesteckten Ziele tatsächlich erreichen, hätte dies zur Folge, dass die Lebenserwartung weiter ansteigen würde. Auf Seite 18 wird ausgeführt, dass die Lebenserwartung einer Person mit einem gesunden Lebensstil um zehn Jahre höher liege als der einer Person mit einem ungesunden Lebensstil. Zieht man in Betracht, wie breit die NCD-Strategie anzusetzen gedacht, ist davon auszugehen, dass die Lebenserwartung eher um Jahre als nur um wenige Monate zusätzlich ansteigen würde. Dies wäre auch aus Sicht des sgv grundsätzlich sehr erfreulich. Die Konsequenzen einer solchen Entwicklung auf die Finanzierung der Altersvorsorge dürfen aber nicht ausgeblendet werden, wie dies in der NCD-Strategie der Fall ist. Ein noch stärkerer Anstieg der Lebenserwartung würde die ohnehin gravierenden Finanzierungsprobleme der Altersvorsorge weiter verschärfen. Dies gilt es frühzeitig mitzuberücksichtigen und entsprechende Massnahmen vorzube-

reiten. Wie der sgv bereits im Rahmen der Altersvorsorge 2020 klar kundgetan hat, kann es nicht angehen, die Finanzierungslücken in der Altersvorsorge praktisch ausschliesslich über Mehreinnahmen zu schliessen. Vielmehr gilt es parallel zur steigenden Lebenserwartung das Rentenalter schrittweise anzuheben. Dies gilt es in einer NCD-Strategie zwingend mitzubedenken. Der sgv fordert daher ultimativ, dass im Falle einer Fortsetzung der Arbeiten an der NCD-Strategie im Sinne einer flankierenden Massnahme eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters verbindlich eingeplant wird.

Hinsichtlich der Finanzierung der künftigen Aktivitäten bleibt die NCD-Strategie sehr vage. Aus den Unterlagen geht aber klar hervor, dass zusätzliche Mittel erschlossen werden sollen. Dies lehnt der sgv entschieden ab. Heute stehen bereits erhebliche Mittel für alle Präventionsmassnahmen der öffentlichen Hand und der ihr nahe stehenden Organisationen zur Verfügung. Statt neue Mittel einzufordern, gilt es den Einsatz der vorhandenen Mittel besser zu koordinieren und die Mittel zielgerichteter einzusetzen. Seitens des sgv kündigen wir bereits heute an, dass wir sämtliche Vorlagen, die darauf hinzielen, mehr Mittel einzufordern, mit Vehemenz bekämpft werden.

Bei den Erläuterungen zum Handlungsfeld 7 wird angedeutet, dass mit weiteren gesetzlichen Regulierungen oder einer noch stärkeren Einbindung der Betriebe in die Präventionsaktivitäten der öffentlichen Hand gerechnet werden muss. Beides lehnen wir kategorisch ab. Bereits die heutige Regulierungsdichte ist viel zu engmaschig und muss gelockert statt weiter verdichtet werden. Auch die Betriebe gilt es vor weiteren Auflagen zu verschonen. Das primäre Ziel jedes Unternehmers muss es weiterhin sein, die Existenz des Betriebs zu sichern und diesen weiterzuentwickeln, um damit die Arbeitsplätze aufrecht zu erhalten oder gar auszubauen. Um gesellschaftspolitische Anliegen haben sich der Staat und dessen Bewohner, nicht aber die Wirtschaft zu kümmern.

Der Schutz der eigenen Gesundheit ist primär Sache jedes einzelnen mündigen Individuums. Wenn der Staat eingreift, hat er primär dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger in verstärktem Ausmass eigenverantwortlich handeln. Diesem Aspekt wird in der NCD-Strategie viel zu wenig Rechnung getragen. Wir erwarten, dass die öffentliche Hand bei all ihren künftigen Präventionsaktivitäten die Eigenverantwortung in den Vordergrund stellt und diese auch einfordert. Dazu gilt es gezielt Anreize zu setzen. Dies kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass sich die Versicherten inskünftig verstärkt an den Kosten zu beteiligen haben, die sie verursachen. Monetäre Anreize sind nach wie vor starke Anreize, die von allen verstanden werden und die erwiesenermassen einen wesentlichen Beitrag zu Verhaltensänderungen leisten können. Diesem Aspekt gilt es in Zukunft viel mehr Beachtung zu schenken.

Im Kapitel 3 werden neben der Vision auch die strategischen Ziele der NCD-Strategie aufgelistet. Diese Zielsetzungen gilt es in zweierlei Hinsicht zu kritisieren. So sind wir einerseits der Meinung, dass zu viele Ziele gesetzt werden. Andererseits gilt es zu bemängeln, dass die Ziele nicht quantifiziert werden. Statt messbaren Zielen werden bloss Absichtsandeutungen aufgelistet. Die NCD-Strategie bleibt auch hier viel zu vage.

Die Zahlenakrobatik, die im Kapitel 2.5 betrieben wird, erachten wir als sehr fragwürdig. Wenn schon Kosten-Nutzen-Relationen erstellt werden, gilt es die finanziellen Auswirkungen umfassend zu berücksichtigen, was im Bericht nicht der Fall ist. Sollte es tatsächlich möglich sein, die angestrebten Ziele der NCD-Strategie zu erfüllen, wäre mit einem zusätzlichen Anstieg der Lebenserwartung in erheblichem Ausmass zu rechnen. Dies hätte einschneidende Konsequenzen auf die Finanzierung der Altersvorsorge, die es im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse zwingend mitzubedenken gilt. Weiter ist anzunehmen, dass bei einem Rückgang nichtübertragbarer Krankheiten andere Erkrankungen an Bedeutung gewinnen würden. Diese werden ebenfalls Kosten verursachen. Auch solche Folgeerscheinungen und deren finanziellen Konsequenzen müssen in einer wirklich aussagekräftigen Kosten-Nutzen-Analyse zwingend mitberücksichtigt werden.

Auf Seite 28 wird behauptet, dass die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenig für Präventionsaktivitäten aufwendet. Begründet wird dies mit der Relation zwischen Präventionsausgaben und den gesamten Ausgaben für das Gesundheitswesen. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass die Schweiz in absoluten Zahlen viel mehr Geld für das Gesundheitswesen ausgibt als das in den meisten anderen Ländern der Fall ist. Dies hat zur Folge, dass die Schweiz auch bei einem kleineren Prozentsatz in absoluten Zahlen betrachtet mehr für Präventionsaktivitäten aufwendet als dies im Durchschnitt der OECD-Staaten der Fall ist.

Auf Seite 23 wird zu Recht ausgeführt, dass die Aufgaben Gesundheitsförderung und Prävention in den Kompetenzbereich der Kantone und der Gemeinden fallen. Dies muss auch in Zukunft so sein. Gegen eine bessere Koordination kann sicher nichts eingewendet werden. Die Verantwortung muss aber in jedem Fall weiterhin bei den Kantonen und Gemeinden liegen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Kurt Gfeller
Vizedirektor